



Kurzbericht

öffentlicher Teil

59. Sitzung – Haushaltsausschuss
12. Dezember 2023, 14:02 bis 15:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Lena Arnoldt
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Tanja Hartdegen
Marius Weiß

AfD

Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Markus Schäfer
SPD:	Gerfried Zluga
AfD:	Roman Bausch
Freie Demokraten:	Lars Ruckstuhl
DIE LINKE:	Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Dr. Martin J. Worms	StS	HMdF
Christian Weigel	RR	HMdF

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer



Inhaltsverzeichnis:

Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Enteignet Putin Fraport und was bedeutet das für die hessischen
Steuerzahler?
– Drucks. [20/11762](#) –

S. 4

**Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Enteignet Putin Fraport und was bedeutet das für die hessischen
Steuerzahler?
– Drucks. [20/11762](#) –**

StS **Dr. Martin J. Worms** teilt zu Frage 1 a) mit, zum 31. Dezember 2021, also vor Beginn des Ukraine-Kriegs, seien in dem Konzernabschluss der Fraport im Zusammenhang mit dem Flughafen Pulkovo Vermögenswerte in Höhe von 155 Millionen € aufgeführt worden. In der Bilanz der Fraport zum 30. September 2023 seien im Zusammenhang mit dem Flughafen Pulkovo Vermögenswerte in Höhe von 0 € ausgewiesen worden. Diese Vermögenswerte seien also vollständig abgeschrieben worden.

Zu Frage 1 b) führt der Staatssekretär aus, Medienberichten zufolge stamme dieser Wert aus einem Statement des CIO der VTB-Bank. Wie sich dieser Wert ergebe, sei der Landesregierung nicht bekannt. Für die mittelbare Beteiligung am Flughafen Pulkovo habe die Landesregierung wie für alle mittelbaren Beteiligungen im Konzernabschluss des Landes keinen eigenen Wert angesetzt.

Zu Frage 1 c) legt er dar, die Rückflüsse aus dem Pulkovo-Projekt lägen insgesamt über den getätigten Investitionen. Die Fraport habe 134,5 Millionen € in das Projekt Flughafen Pulkovo investiert. Diesen Investitionen stünden Rückflüsse in Höhe von 153 Millionen € entgegen. Die Fraport AG habe als Anteilseignerin eine geringe positive Rendite erzielt.

Zu Frage 2 teilt er mit, mit der russischen Regierung habe keine Kommunikation stattgefunden.

Zu Frage 3 antwortet er, seitens der Fraport AG habe Arbeitskontakt mit dem Management der Northern Capital Gateway sowie mit Vertretern einzelner Gesellschafter bestanden. Über eine Enteignung sei dabei nicht diskutiert worden.

Die Landesregierung unterhalte keinerlei Kontakte zu den Shareholdern der Northern Capital Gateway.

Zu Frage 4 legt er dar, die Landesregierung und die Fraport AG hätten von dem Dekret über die Berichterstattung in den Medien erfahren.

Zu Frage 5 führt StS Dr. Martin J. Worms aus, das Statement des Herrn Kostin sei mit Fraport nicht abgestimmt worden. Ein Verkauf an die VTB-Bank sei sanktionsrechtlich nicht möglich. Denn die Europäische Union habe die VTB-Bank im Rahmen der geltenden Sanktionen unter anderem mit einem sogenannten Bereitstellungsverbot belegt. Das bedeute, dass der VTB-Bank keine Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitgestellt werden dürften.

Gemäß den durch die Europäische Kommission veröffentlichten Erläuterungen für die Sanktionsanwendung seien die Geschäftsanteile und damit auch die Anteile der Fraport an Thalita bzw. an der neu gegründeten Holdings VVSS entweder als Gelder, jedenfalls als wirtschaftliche Ressourcen anzusehen. Aus diesem Grund sei ein Verkauf der Anteile an die VTB-Bank sanktionsrechtlich ausgeschlossen gewesen und ausgeschlossen.

Die Landesregierung sei nicht darüber informiert, welche Parameter Herr Kostin gemeint haben könnte. Sie seien aus dem zuvor genannten Grund auch völlig irrelevant.

Zu Frage 6 a) antwortet er, das Dekret Nr. 909 regelt im Grundsatz die Übertragung der von der Thalita gehaltenen Anteile an der Northern Capital Gateway auf eine russische Holdinggesellschaft. Die Betreibergesellschaft des Flughafens Sankt Petersburg sei weiterhin die Northern Capital Gateway.

Das Dekret solle durch eine Regierungsverordnung ergänzt werden, mit der die Umsetzung des Dekretes Nr. 909 konkretisiert werden solle. Die Verordnung liege noch nicht vor. Eine abschließende Bewertung der Lage sei daher auf der Basis der derzeit vorliegenden Informationen nicht möglich.

Zu Frage 6 b) bemerkt er, die Antwort laute nein.

Zu Frage 6 c) führt StS Dr. Martin J. Worms aus, er verweise auf die Antwort zu Frage 6 a).

Zu Frage 7 a) teilt er mit, die Beteiligung am Flughafen Pulkovo sei bereits seit Längerem vollständig abgeschlossen. Die Pressemeldung nach der Bekanntgabe des Dekrets Nr. 909 am 1. Dezember 2023 habe keine negativen Auswirkungen auf den Aktienkurs der Fraport AG gehabt. Das Gegenteil sei sogar der Fall gewesen. Wer in den letzten Tagen die Börsennachrichten verfolgt habe, habe feststellen können, dass der Wert der Aktie sogar gestiegen sei. Die Fraport AG habe sich stets an alle relevanten Gesetze und Vereinbarungen gehalten und werde dies auch in Zukunft tun. Insofern würden keine negativen Auswirkungen auf das Ansehen der Fraport AG erwartet.

Zu Frage 7 b) antwortet er, die Entwicklung und Erweiterung des internationalen Portfolios sei ein wichtiger Bestandteil der Strategie und des Erfolgs der Fraport AG. Alle potenziellen Investitionsprojekte würden sorgfältig insbesondere auf rechtliche und finanzielle Chancen und Risiken geprüft. Dabei würden auch die sogenannten Länderrisiken, z. B. mit Hilfe der OECD-Risikoklassifizierung und des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International und des Kreditratings, berücksichtigt. Sie seien allerdings nicht statisch und würden sich entsprechend der weltpolitischen Lage verändern. Unter dieser Prämisse erfordere die aktuelle Situation rund um Russland keine grundsätzliche Änderung der Strategie und der Ausrichtung der Fraport AG.

Zu Frage 7 c) führt er aus, er verweise auf die Antwort zu Frage 7 b).

Zu Frage 8 teilt er mit, die bei der Fraport seit Langem etablierten Projekt- und Risikomanagementprozesse im internationalen Beteiligungsmanagement, die auf den Schutz und die Mehrung des Vermögens der Aktionäre, unter denen sich auch das Land Hessen befinde, ausgerichtet seien, erforderten aus heutiger Sicht keine weiteren Maßnahmen. Er dürfe in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Land und damit der hessische Steuerzahler bis zum Jahr 2019 von der Dividendenzahlung der Fraport AG profitiert hätten. Sobald die Folgen der Corona-Pandemie überwunden seien, rechne die Landesregierung mit der Wiederaufnahme der Dividendenzahlung.

Zu Frage 9 a) antwortet der Staatssekretär, die Holdinggesellschaft Thalita existiere trotz der neuen Entwicklungen weiter. Die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen und die Projektverträge behielten vorerst unverändert ihre Gültigkeit. Insofern beeinflusse die aktuelle Situation die rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Geheimhaltung nicht.

Zu Frage 9 b) bemerkt er, er verweise auf die zuvor gegebene Antwort. Die Antwort laute nein.

Zu Frage 10 a) führt er aus, wie bereits in den Antworten zu Frage 6 ausgeführt, könne noch nicht beurteilt werden, ob das Dekret Nr. 909 tatsächlich eine Enteignung bedeute.

Zu den Fragen 10 b) und 10 c) legt er dar, er erlaube sich, die beiden Fragen gemeinsam zu beantworten. Die Landesregierung werde, wie bisher auch schon, die ihr gestellten Fragen beantworten, soweit sie nicht durch das Interesse an der Geheimhaltung daran gehindert sei.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie danke StS Dr. Martin J. Worms für die Beantwortung der Fragen. Angesichts des Ukraine-Kriegs würden vermutlich alle mit einem mulmigen Gefühl in das Jahr 2024 starten.

Das Land Hessen sei mit dieser Thematik über eine Beteiligung an einem russischen Flughafen konfrontiert. Angesichts dieses rechtswidrigen Angriffskriegs dürften unter anderem alle staatlichen Stellen mit Putin keine Geschäfte mehr machen. Man könne nicht auf der einen Seite diesen rechtswidrigen Angriffskrieg verurteilen und andererseits die Auffassung vertreten, Einnahmen aus internationalen Aktivitäten seien für die Fraport AG, an der das Land Hessen beteiligt sei, gut.

Die Informationspolitik habe regelmäßig zu Nachfragen geführt. Sie finde es befremdlich, dass diese Legislaturperiode ende und man noch nicht einmal die Bewertung der Gutachten durch die Rechtsanwälte des Finanzministeriums habe einsehen dürfen. Sie spreche dabei nicht einmal von den Gutachten selbst. Das sei kein transparentes Vorgehen.

Putin habe mitgeteilt, dass nun russisches Recht gelte. Angesichts all dessen, was man in den letzten mittlerweile fast zwei Jahren habe erleben müssen, erhebe sich die Frage, ob man nicht über die Auslandsbeteiligungen nachdenken müsse. Sie wolle sich dabei gar nicht hinsichtlich des Ausgangs eines solchen Nachdenkens festlegen.

Sie finde es schon bemerkenswert, dass die Landesregierung trotz all der Vorkommnisse der Auffassung sei, es gebe keinen Anlass, die Beteiligungen zu prüfen und Lehren zu ziehen. Es handele sich um einen Angriffskrieg. Es handele sich um einen Flughafen, der nicht nur rein touristischen Charakter habe.

Abg. Frank-Peter Kaufmann werde vermutlich wieder die Auffassung vertreten, die Gewinne aus den Auslandsaktivitäten seien wichtig gewesen, denn damit habe die Fraport AG die Infrastruktur am Frankfurter Flughafen ausbauen können. Das sei seinerzeit vermutlich richtig gewesen. Aber mittlerweile habe sich die Welt geändert.

Man müsse sich fragen lassen, welche Haltung man dazu einnehme. Es handele sich um eine Haltungsfrage. Da sei es für die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten schon bemerkenswert, dass die Landesregierung nicht bereit sei, darüber nachzudenken, ob man das in Zukunft noch einmal so machen solle. Man könne zumindest erwarten, dass sie sich in Zukunft mögliche Auslandsbeteiligung genauer anschauen.

Putin habe mitgeteilt, dass die Holding zukünftig russischem Recht unterworfen sei. Sie könne sich vorstellen, dass es dazu keine direkte Kommunikation der Landesregierung mit russischen Stellen gegeben habe. Das könne aber kaum eine einseitige Kommunikation gewesen sein. Deswegen würde sie schon interessieren, ob es auf der Arbeitsebene Gespräche gegeben habe.

In dem Dringlichen Berichtsantrag habe man mit einem Fragezeichen versehen, ob es sich um eine Enteignung handele, obwohl dies in der Presse so dargestellt worden sei. Da erhebe sich die Frage, ob eventuell die Auffassung bestehe, in zehn Jahren könne dies wieder eine gute Beteiligung sein.

Für sie bleibe die Frage, ob es nicht einfacher sei, wenn man unter diese Beteiligung einen Schlusstrich ziehe. Der Staatssekretär habe mitgeteilt, die Beteiligung sei abgeschrieben. Da erhebe sich die Frage, warum man Putin die Anteile nicht überlasse und warum die Fraport AG mit oder ohne Stimmrecht noch beteiligt sei.

StS **Dr. Martin J. Worms** antwortet, die Situation sei nicht einfach. Er sei verwundert, dass Abg. Marion Schardt-Sauer davon ausgehe, dass es Gespräche auf der Arbeitsebene gegeben habe. Es handele sich bei Putin um einen Diktator, der nicht danach frage, was man gerne hätte und ob man Änderungsvorschläge habe. Man habe das Dekret nicht zugestellt bekommen. Man habe davon aus der Presse erfahren. Mit dieser Situation müsse man umgehen.

Auf die Frage, was man aus den Vorkommnissen lerne, wolle er antworten, alle Auslandskontakte abzubrechen sei sicherlich nicht die richtige Antwort. Die Fraport AG und das Land Hessen seien nicht die einzigen, die von der ganzen Brutalität des Angriffskriegs überrascht worden seien. So sei es in der ganzen Welt gewesen.

Natürlich sein man hinterher immer schlauer. Seiner Auffassung nach sei hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen ein wenig Demut angebracht. So habe er der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ entnehmen können, dass der Export russischen Flüssiggases in die Europäische Union und nach Deutschland neue Rekorde erreicht habe. Da erhebe sich schon die Frage, wie man das mit dem in Einklang bringen könne, was Abg. Marion Schardt-Sauer als Haltung bezeichnet habe. Er wolle das nicht kritisieren, aber darauf hinweisen, dass die Materie komplex sei.

Ob es sich um eine Enteignung im Sinne des deutschen Rechts handele, wisse man nicht. Um das beurteilen zu können, benötige man die Ausführungsverordnung. Die Ausführungsverordnung hätte zum 1. Dezember 2023 vorliegen sollen. Dies sei aber nicht der Fall. Man kenne sie nicht. Er wisse auch nicht, wen er in Russland anrufen solle, ob dies das Finanzministerium

oder die Präsidialverwaltung sei. Man müsse also warten, bis die Verordnung vorliege, um das genauer beurteilen zu können.

Die Fraport AG habe zum Ausgleich einen Anteil in Höhe von 25 % an der Holding VVSS erhalten. Niemand wisse, welcher Zweck mit dieser Holding verfolgt werde. Entscheidend dabei sei aber, dass der Fraport das Stimmrecht entzogen worden sei. Da könne man sich vorstellen, wie es weitergehe. Russland sei kein Rechtsstaat. Seiner Meinung nach gebe es in Russland nicht wie in Deutschland die Bestimmung, dass eine Enteignung nur mit einer entsprechenden Entschädigung erfolgen könne.

Abg. **Jan Schalauske** führt aus, es sei gut, dass die Fraktion der Freien Demokraten diesen Dringlichen Berichtsantrag eingebracht habe. Die Fraktion der Freien Demokraten habe in den vergangenen Monaten immer wieder Dringliche Berichtsanträge eingebracht, um dem Sachverhalt nachzugehen.

Er wolle zu der Bewertung der Landesregierung Stellung nehmen. Die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Geschehen keine negativen Auswirkungen auf das Ansehen der Fraport gehabt habe. Als Beleg führe sie dazu den unveränderten oder leicht gestiegenen Wert der Fraport Aktien an.

Er halte das für eine eingeschränkte Sichtweise. Er sei der Auffassung, dass Fraport durch diese Beteiligung moralisch Schaden genommen habe. Denn man habe in den letzten Monaten immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass dieser Flughafen auch militärisch oder zumindest fast militärisch genutzt worden sei. Es handele sich um den Krieg gegen die Ukraine, der von der deutschen Politik zu Recht auf das Schärfste verurteilt werde. Durch dieses Engagement werde die Frage nach der Glaubwürdigkeit aufgeworfen.

Er kritisiere, dass die internationalen Beteiligungen der Fraport als erfolgreich bewertet würden und es keine Bestrebungen gebe, diese Strategie grundsätzlich zu ändern. Die Lehre aus der Beteiligung an dem Flughafen Pulkovo müsse sein, diese Form des Engagements grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Im Land Hessen müsse man sich der Frage stellen, wie man gewährleisten könne, dass die öffentliche Infrastruktur, an der man in anderen Teilen der Welt beteiligt sei, nicht zu kriegerischen oder völkerrechtswidrigen Aktivitäten genutzt werden könnten. Wenn man zu der Auffassung gelange, dass man das nicht gewährleisten könne, sollte man auf solche Aktivitäten besser verzichten, um Schäden für die betroffene Bevölkerung, aber auch um einen moralischen Schaden abzuwenden.

Abg. **Marius Weiß** teilt mit, er halte es für sinnvoll, dass man sich mit den Themen Fraport und Auslandsbeteiligungen beschäftige. Das habe man auch in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Für ihn erhebe sich aber die Frage, ob das, was man in dieser Sitzung gehört habe, ergiebig gewesen sei.

Man wisse nicht, ob Putin die Fraport enteignet habe. Er, so Abg. Marius Weiß, gehe davon aus, dass Putin das nur machen werde, wenn er sich davon Vorteile verspreche. Der könne

nach Putins Auffassung darin bestehen, den demokratischen Westen zu spalten und für Unfriede zu sorgen. Dessen müsse man sich immer bewusst sein, wenn man sich mit der Frage auseinandersetze, warum Putin etwas mache.

Mit Beteiligungen im Ausland gehe man immer das Risiko ein, dass sich die Situation dort ändere. Hinsichtlich Russlands habe man im Landtag mehrfach darüber gesprochen, wann sich was abgezeichnet habe und wie sich die Situation geändert habe. Als der türkische Präsident die Gebiete der Kurden habe bombardieren lassen, habe es im Landtag keine Diskussion darüber gegeben, ob die Fraport AG an ihrer Beteiligung an dem Flughafen Antalya festhalten solle. Man habe im Landtag auch nicht über die Beteiligungen in Brasilien gesprochen, als dort mit Bolsonaro ein Faschist Präsident gewesen sei. So etwas könne geschehen.

Die Fraport habe sehr erfolgreiche Beteiligungen. Er denke dabei an die an Flughäfen in Griechenland. Man habe im Landtag heftig über dieses Engagement diskutiert. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass nicht nur Fraport Gewinner bei diesen Beteiligungen gewesen sei. Die Strukturen an den Flughäfen hätten sich verbessert. Außerdem zählten die dort Beschäftigten ebenfalls zu den Gewinnern.

Seiner Vorstellung nach wäre es wichtig, immer eine Exit-Strategie zu haben, also eine Möglichkeit des Ausstiegs. Es sei nicht gut, Verträge abzuschließen aus denen man nicht mehr herauskomme, wenn man sich nicht auf die Force-majeure-Klausel berufen könne. Wenn sich die politische Großwetterlage ändere, müsse es auch eine Möglichkeit geben, das Engagement in dem betreffenden Land einfacher zu beenden, als es derzeit der Fall sei.

Das Engagement der Fraport AG im Ausland müsse nicht grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Die Fraport AG sei ein international tätiger Konzern.

Er hoffe, dass sich das Thema Flughafen Pulkovo bald erledigt haben werde. Denn er würde lieber über seiner Auffassung nach dringendere Angelegenheiten sprechen. Das betreffe z. B. den Service und die Leistungen der Fraport. Vor kurzem sei ein Ranking der Flughäfen mit Luftverkehrskontenpunkt herausgekommen. Da habe der Frankfurter Flughafen schlecht abgeschnitten. Er würde gerne über die Frage sprechen, wie man den Frankfurter Flughafen stark machen könne, damit er wieder bessere Leistungen mit besserer Qualität erbringe.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** legt dar, sie habe das Auslandsengagement nicht grundsätzlich infrage gestellt. Ihrer Auffassung nach sei es wichtig, dass man die Situation analysiere. Man habe inzwischen zwei Jahre Erfahrung mit dem Vorgehen des Herrn Putin. Sie habe auch nicht behauptet, dass man ihn anrufen solle. Man wisse aber nicht, ob es sich dabei um eine Exit-Strategie handle.

Die Abgeordneten des Hessischen Landtags hätten bisher keinen Einblick in die Verträge und deren Bewertung durch hoch bezahlte Anwaltskanzleien erhalten. Insofern könne sie auch nicht beurteilen, ob es eine Exit-Strategie gebe.

Man warte jetzt demütig auf die Verordnung der russischen Regierung zu einer Holding, von der man nicht wisse, was sie mache. Sie spitze das einmal zu. Eventuell gehe es dabei um

die Unterstützung einer Söldnertruppe oder die Versorgung mit Material. Das wisse man nicht, da Putin die Spielregeln diktiert und festlegt, wie es weitergehe.

Man sollte tunlichst vermeiden, dass die Fraport AG dort mit hineingezogen werde. Das sei eine Haltungs- und eine Ansehensfrage.

Es werde jetzt also abgewartet, bis die Verordnung der russischen Regierung vorliege. Sie behalte sich vor, in einer der nächsten Sitzungen des Haushaltsausschusses nachzufragen, ob die Verordnung inzwischen vorliege. Sie wolle wissen, ob Putin in der Zwischenzeit mitgeteilt habe, woran die Fraport beteiligt sei und welche Konsequenzen man möglicherweise daraus ziehen müsse.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann** führt aus, ihm erscheine es notwendig, die Vorkommnisse in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Während der Regierungszeit des ersten Kabinetts Roland Koch, an dem Frau Wagner beteiligt gewesen sei, sei der Börsengang der Fraport AG eingeleitet worden. Damals seien weltweite Aktivitäten der Fraport AG zum Ziel erklärt worden. Ab diesem Zeitpunkt habe sich die Fraport AG um internationale Geschäfte bemüht. Heute könne man sagen, dass diese Beteiligungen im Ausland äußerst erfolgreich gewesen seien. Mittlerweile erziele die Fraport die Hälfte ihrer Erträge im Ausland.

Im Jahr 2010 sei es dann um die Beteiligung am Flughafen St. Petersburg gegangen. Seinerzeit habe man in dem zuständigen Gremium der Fraport unter Vorsitz von Jörg-Uwe Hahn beschlossen, das Geschäft abzuschließen. Alle meinten, damit sei man auf dem richtigen Weg. Man habe auf Wandel durch Handel gehofft.

Im internationalen Luftverkehrsgeschäft könne man sich nicht alles aussuchen. Die Konkurrenz sei groß, insbesondere wenn Flughäfen zur Privatisierung anstünden. Damals und heute sei Fraport zu Recht so vorgegangen, dass sie den Markt beobachtet und bewertet habe. Sobald ein Geschäft möglich gewesen sei, habe man in der Fraport analysiert, ob es sich um eine rentierliche Anlage handeln könnte. Genauso werde auch bewertet, dass es sich bei der Fraport AG um ein Unternehmen handle, an dem die öffentliche Hand beteiligt sei.

Es gebe auch erfolgreiche Projekte der Fraport, bei denen nicht alles glatt gelaufen sei. Seit die Fraport in Lima, der Hauptstadt Perus, tätig sei, habe es insgesamt sieben Präsidenten gegeben, von denen mittlerweile fünf inhaftiert seien. In diesem Land gebe es den Wunsch, dass der Luftverkehr durch professionelles Management besser funktioniere. Die Situation in solchen Ländern sei oft nicht so, wie man es sich wünschen würde.

Es sei gesagt worden, man müsse sich strategisch überlegen, ob man das wolle. Seiner Auffassung nach mache man solche Geschäfte, bei denen man die Angebote prüfe und sie unter verschiedenen Kriterien bewerte, oder man lasse es bleiben. Wenn man es bleiben lasse, würde man auf die Hälfte der Erträge der Fraport verzichten. Damit würde auch das Land weniger Dividende erhalten. Nach Überwindung der Corona-Pandemie erwarte man, dass Fraport wieder Erträge ausschüttele.

Seiner Auffassung nach sei es auch ein Stück weit Hilflosigkeit, dass Einsicht in die Verträge gefordert werde. Denn diese Verträge gehörten nicht in die Öffentlichkeit und auch nicht in den parlamentarischen Raum. Wenn Private Verträge abschließen, ähnele dies dem Steuergeheimnis. Dritte erhielten keine Einsicht. Das finde er, so Abg. Frank-Peter Kaufmann, nicht schlimm. Dafür seien andere Gremien zuständig. Dies sei der Vorstand eines Unternehmens und dessen Aufsichtsrat. Sie seien für das Unternehmen verantwortlich und müssten ihr Handeln rechtfertigen. Das sei in der Vergangenheit geschehen und geschehe auch jetzt.

Der Erlass Putins könnte für die Fraport AG auch Vorteile haben. Fraport sei durch die Sanktionen der Europäischen Union daran gehindert, die Rechte eines Gesellschafters wahrzunehmen. Denn das wäre ein Verstoß gegen die Sanktionen. Das könne bei dem Betreiber des Flughafens Kosovo, der Northern Capital Gateway, zu Problemen führen. Nach der Entscheidung Putins dürfe die Fraport AG die Stimmrechte nicht mehr wahrnehmen. Das ändere die Situation für die Fraport AG kaum. Deswegen verändere sich in der Folge auch die Situation des Landes Hessen unmittelbar nicht.

Man müsse jetzt abwarten, bis der Erlass vorliege. Dann müssten die Fachjuristen prüfen, ob es sich um einen enteignungsgleichen Vorgang handle. Wenn dies der Fall sei, stehe der Fraport AG möglicherweise Schadensersatz zu. Dieser könnte eventuell über internationale Schiedsgerichte erzielt werden. Wenn man jetzt aber die Flinte ins Korn werfe und sage, Putin könne alles haben, werde man aus dieser Beteiligung auch nichts mehr erhalten.

Die Beteiligung am Flughafen Kosovo verursache der Fraport keine Kosten. Allerdings würden nicht die Erträge erzielt, die man sich davon versprochen habe. Gegenwärtig wisse man nicht, wie es mit dem Vermögen in der Beteiligung weitergehe. Er halte es aber für falsch, jetzt die Botschaft zu verkünden, man werde auf die Beteiligung verzichten. Er sei sich nicht sicher, ob weitere Debatten über dieses Thema zu zusätzlichem Erkenntnisgewinn führen würden.

Abg. Jan Schalauske habe während einer Erörterung des Themas zugesagt, Menschen aus Griechenland nennen zu können, die der Auffassung seien, dass das dortige Engagement der Fraport AG schlecht sei. Dies sei er bisher schuldig geblieben. Er, so Abg. Frank-Peter Kaufmann, kenne keinen einzigen kommunistischen griechischen Bürgermeister, der nicht darüber begeistert sei, dass der Flugbetrieb inzwischen funktioniere.

Abg. **Lena Arnoldt** teilt mit, sie wolle zunächst einmal Abg. Marius Weiß und Abg. Frank-Peter Kaufmann für deren Äußerungen danken. Sie wolle auch für die Beantwortung der Fragen danken. Sie gehe davon aus, dass fast alle Verständnis dafür hätten, dass es Geschäftsgeheimnisse gebe und man sich gesetzeswidrig verhalten würde, wenn man Einblick gewähren würde. Darüber hinaus gebe es auch Aspekte, die man in einer öffentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses nicht erörtern könne.

Etwas habe sie allerdings verärgert. Abg. Marion Schardt-Sauer habe in ihrem Redebeitrag mitgeteilt, dass es auch um die Haltung und um einen moralischen Kompass hinsichtlich des Verhaltens gegenüber der russischen Regierung und dem Kriegstreiber Herrn Putin gehe. Dabei habe sie der Landesregierung vorgeworfen, sie würde abwarten und die Hände in den

Schoß legen. Damit habe sie unterstellt, dass sich die Landesregierung nicht gegen die Machenschaften dieses Kriegstreibers stelle. Das finde sie, so Abg. Lena Arnoldt, unerhört. Falls sie Abg. Marion Schardt-Sauer falsch verstanden haben sollte, bitte sie sie, das zu korrigieren.

Das würden die Mitglieder ihrer Fraktion deutlich anders bewerten. Die Fraktion der Freien Demokraten habe Fragen gestellt, von denen sie genau wüssten, dass sie in öffentlicher Sitzung nicht zufriedenstellend beantwortet werden könnten. Daraufhin seien Mutmaßungen gesagt worden, die nicht zutreffend seien. Alle im Raum befindlichen Abgeordneten wüssten, welche Haltung das Finanzministerium und die gesamte Landesregierung gegenüber den Machenschaften des russischen Kriegstreibers einnehmen würde.

Abg. **Jan Schalauske** legt dar, Abg. Frank-Peter Kaufmann könne sicher sein, dass seine Aussage, kommunistische griechische Bürgermeister seien mit dem Engagement der Fraport dort sehr zufrieden, über die internationalen Beziehungen, über die DIE LINKE verfüge, nach Griechenland gelangt sei. Sobald Antworten aus Griechenland dazu vorlägen, würde Abg. Frank-Peter Kaufmann hierüber unterrichtet. Bei den Partnern in Griechenland, mit denen er, Abg. Jan Schalauske, gesprochen habe, habe die Äußerung des Abg. Frank-Peter Kaufmann Kopfschütteln ausgelöst.

StS **Dr. Martin J. Worms** führt aus, bisher habe es immer den Vorwurf gegeben, das Land sei über die Fraport mittelbar an der Gesellschaft beteiligt, die den Flughafen Pulkovo betreibe. Durch das Dekret habe sich eine andere Situation ergeben. Das Land sei nicht mehr an der Betreibergesellschaft beteiligt, sondern an der Holding VVSS, von der man nicht wisse, welchen Zweck sie verfolge und was sie mache. Bevor man reagiere, müsse man das aber erst einmal wissen. Um Kenntnis darüber zu erlangen, müsse man die Veröffentlichung der Verordnung der Regierung abwarten. Dann könne man eventuell in etwa abschätzen, was auf einen zukomme.

Den Vorwurf, man würde aus solchen Vorkommnissen nichts lernen, weise er zurück. Er sei kein Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport. Aber es sei selbstverständlich, dass man sich in den verantwortlichen Gesellschaftsorganen, das seien der Vorstand und der Aufsichtsrat, bei neuen möglichen Engagements im Ausland besonders sensibel die Fragen stellen werde, ob es sich lohne und ob es verantwortbar sei. Diese Fragen müssten vor jeder möglichen Investition neu beantwortet werden.

Zu der Exit-Klausel wolle er anmerken, dass es natürlich im Interesse des Konzessionsnehmers liege, sich so viele Rechte wie möglich zu sichern. Dazu gehöre natürlich auch, dass der Konzessionsnehmer gerne die Möglichkeit hätte, sich zurückzuziehen, wenn das Engagement seine Erwartungen nicht erfüllen würde. Bei Verträgen habe man aber mindestens zwei Partner. Das Interesse des Konzessionsgebers sei, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit zu erlangen. Der Vorstandsvorsitzende der Fraport AG, Herr Dr. Stefan Schulte, habe ausgeführt, wenn man verlange, aus dem Vertrag jederzeit aussteigen zu können, bräuchte man

sich gar nicht zu bewerben. Denn dann würde man nicht ausgewählt. Auch diese Frage müsse man sich bei jedem Projekt neu stellen.

Abg. **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie wüsste nicht, welche Aussagen sie korrigieren sollte. Sie werde es deshalb auch nicht tun.

Seit nahezu zwei Jahren, seitdem es den Krieg in der Ukraine gebe, frage man immer wieder nach dem Sachverhalt. Die Fraport und damit mittelbar das Land Hessen habe eine Beteiligung an einem russischen Flughafen und damit in einem Gebiet, von dem die Aggression ausgegangen sei. Die ständigen Nachfragen hätten aber nicht zu einer aktiven Informationspolitik der Landesregierung geführt.

Hauptstreitpunkt sei, ob es eine militärische Nutzung des Flughafens Pulkovo gebe. Selbst Luftbilder der Amerikaner hätten die Landesregierung als Beweis für eine militärische Nutzung nicht überzeugen können.

Sie habe nicht behauptet, dass über solche Engagements, insbesondere über künftige, nicht nachgedacht werde. Sie habe gefragt, ob man die Vorkommnisse zum Anlass nehme, darüber nachzudenken, ob man neue Prüfparameter benötige. Die Bereitschaft dazu habe man nicht feststellen können.

StS Dr. Martin J. Worms habe auf der einen Seite die Auffassung vertreten, die Fraport und damit mittelbar das Land Hessen hätten keine Beteiligung an dem Flughafen Pulkovo mehr. Auf der anderen Seite habe er mitgeteilt, die Beteiligung der Fraport befinde sich nun in einer Holding, über die man nichts wisse. Man warte auf Auskunft aus Moskau. Sie, so die Abgeordnete, würde dieser Zustand eher beunruhigen.

Sie bitte, mitzuteilen, ob die Mitglieder des Parlamentes demnächst informiert würden oder ob es dabei bleibe, dass man sich die Informationen immer holen müssen. Man fordere Transparenz. Weil man dazu nichts wisse, habe man mit diesem Dringlichen Berichtsantrag nachgefragt.

Sie habe gelernt, dass es eine Verordnung der russischen Regierung geben werde, die irgendwann herausgegeben werde. Das hätte man ohne diese Sitzung vermutlich nicht erfahren. Sie bitte, mitzuteilen, ob die Mitglieder des Landtags zukünftig über die weitere Entwicklung informiert würden.

StS **Dr. Martin J. Worms** antwortet, da eine neue Legislaturperiode bevorstehe, müsse man berücksichtigen, dass Zusagen zulasten Dritter immer leicht gemacht werden könnten. Es bestünde die Möglichkeit, dass die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten die Landesregierung bäten, im Haushaltsausschuss unter dem Punkt Verschiedenes über den Sachverhalt zu berichten. Er könne sich aber auch vorstellen, dass die Landesregierung von sich aus berichten werde, wenn es Neues gebe. Die Landesregierung habe nichts zu verbergen.

Gewissermaßen sei schon eine Wende eingetreten. Fraport sei nicht mehr am Betrieb des Flughafens Pulkovo beteiligt. Die Anteile der Fraport seien in einer Gesellschaft geparkt, von der keiner wisse, welchem Zweck sie diene.

Der Landesregierung sei immer vorgeworfen worden, sie hätte sich nicht darum gekümmert, dass die Fraport aus diesem Engagement herauskomme. Dazu sei geschildert worden, welche Anstrengungen es gegeben habe. Es gebe aber hohe Hürden. Der Konzessionsgeber, also der russische Staat, müsse dem Ende der Beteiligung zustimmen.

Es habe Gespräche gegeben. Es habe ein Bewerbungsverfahren gegeben. Am Schluss sei ein Interessent übrig geblieben, der aber nach dem Putschversuch in Russland auch abgesprungen sei.

Die Alternative wäre gewesen, dem russischen Staat die Beteiligung zu schenken. Dagegen hätten sich Fraport und die Landesregierung gewehrt. Denn sie hätten die Pflicht, das Vermögen der Fraport zu schützen. Einem Kriegstreiber etwas zu schenken oder von einem Kriegstreiber etwas weggenommen zu bekommen, das sei ein wesentlicher Unterschied.

Einvernehmlich fasst der Haushaltsausschuss den

Beschluss:

HHA 20/59 – 12.12.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 14:47 Uhr;
es folgt der nicht öffentliche Teil.)